Eignungskriterien

Vorbemerkung

Gemäß § 47 Abs. 1 Satz 3 VgV kann ein Bewerber im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese – also die eignungsverleihenden Unternehmen – die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 VgV kann ein Bewerber für einen bestimmten öffentlichen Auftrag im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt. Auf die Möglichkeit der Bildung einer Bewerbergemeinschaft wird explizit hingewiesen.

Mindestanforderungen

Es ist zu beachten, dass Mindestanforderungen zwingend nachzuweisen sind. Teilnahmeanträge, die die benannten Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden, ggf. nach Nachforderungen, ausgeschlossen. Die Mindestanforderungen sind:

1. Beruf des Architekten oder des bauvorlageberechtigten Ingenieurs oder vergleichbarer Nachweis der Erlaubnis zur Berufsausübung
2. durchschnittlicher Mindestjahresumsatz im vom Auftrag abgedeckten Bereich (spezifischer Mindestumsatz)
3. Versicherungsschutz
4. Referenzen

Eignungskriterien

Es gibt zwei Arten von Kriterien:

A-Kriterien: Diese Kriterien müssen zwingend erfüllt werden. Bei Nichterfüllung wird der Teilnahmeantrag vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

B-Kriterien: Diese Kriterien sind Bewertungskriterien, anhand derer die Eignung des Bewerbers gewertet wird. Mindestens drei und höchstens fünf Bewerber werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Anhand der B-Kriterien wird die Wertungsreihenfolge aller Teilnahmeanträge bestimmt.

Nr.	Kriterium	Art des Kriteriums	mögliche Punkte	Höchst-punktzahl
1.	**Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister gem. § 44 VgV**			
1.1	Angaben zu seiner/ihrer Identität und Existenz Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer muss/müssen Angaben zu seiner/ihrer Identität und Existenz machen. Gefordert sind die folgenden Angaben: Name, Anschrift, Ansprechpartner nebst Kontaktdaten, Niederlassungen, Unternehmensgröße, Rechtsform, Gewerbeanmeldung, Handelsregistereintragung, Berufsregistereintragung, Kammermitgliedschaften.	A		
1.2	Erlaubnis zur Berufsausübung Als Berufsqualifikation wird der Beruf des Architekten oder des bauvorlageberechtigten Ingenieurs gefordert. Zugelassen wird, wer berechtigt ist, die entsprechende Berufsbezeichnung zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden. Juristische Personen werden als Auftragnehmer zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Berufsangehörigen im vorbezeichneten Sinn (d. i., wer berechtigt ist, die entsprechende Berufsbezeichnung zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden) benennen. Die Berufsqualifikation ist nachzuweisen. Als Nachweis werden akzeptiert: - eine Eintragung der betreffenden Person bzw. des benannten verantwortlichen Berufsangehörigen in die Architektenliste der jeweils zuständigen Architektenkammer bzw. in die Liste bauvorlageberechtigter Ingenieure der Ingenieurkammer i. S. d. Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments	A		

Nr.	Kriterium	Art des Kriteriums	mögliche Punkte	Höchst-punktzahl
	und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.03.2014, S. 65); auf die Parallelvorschriften für ausländische Bewerber in derselben Richtlinie wird ausdrücklich hingewiesen; - bei juristischen Personen – zusätzlich zur Berufsregistereintragung für den benannten verantwortlichen Berufsangehörigen – einen aktuellen Handelsregisterauszug i. S. d. Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.02.2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.03.2014, S. 65); auf die Parallelvorschriften für ausländische Bewerber in derselben Richtlinie wird ausdrücklich hingewiesen; - der Nachweis im vorstehenden Sinne darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmeantragsfrist nicht älter als zwölf Monate sein. Bei Einsatz eines Unterauftragnehmers oder bei Bildung einer Bewerbergemeinschaft sind die vorgenannten Eintragungen bzw. Auszüge für jeden der beteiligten Unternehmensträger bzw. jede der beteiligten Personen bzw. jeden benannten verantwortlichen Berufsangehörigen nachzuweisen.			
1.3	Leistungen von Bewerbergemeinschaft, Unterauftragnehmer, Eignungsleihgeber			
1.3.1	Mitglieder und Leistungsteile der Bewerbergemeinschaft Falls das Angebot von einer *Bewerbergemeinschaft* abgegeben wird, müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die jeweils anderen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft benennen und mitteilen, welche Leistungsteile sie im Rahmen der Bewerbergemeinschaft voraussichtlich erbringen werden.	A		

Nr.	Kriterium	Art des Kriteriums	mögliche Punkte	Höchst-punktzahl
1.3.2	Leistungen der Unterauftragnehmer Falls der Einsatz von *Unterauftragnehmern* vorgesehen ist, muss der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft die Leistungen benennen, die er bzw. sie voraussichtlich an Unterauftragnehmer zu vergeben beabsichtigt.	A		
1.3.3	Leistungen der Eignungsleihgeber Falls eine *Eignungsleihe* vorgesehen ist, muss der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft angeben, wofür und in welchem Umfang dies vorgesehen ist, und der Unterauftragnehmer, der seine Eignung verleiht, bzw. der Eignungsleihgeber, ob und ggf. welchen Leistungsteil er übernimmt, welche Kapazitäten er verleiht, dass er die Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung stellt, dass er – bei Leihe der beruflichen Leistungsfähigkeit – den betreffenden Leistungsteil auch selbst erbringt, und dass er – bei Leihe der wirtschaftlich-finanziellen Leistungsfähigkeit – die gesamtschuldnerische Haftung übernimmt.	A		
2.	**Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gem. § 48 VgV**			
2.1	Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB	A		
	Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer dürfen keine Ausschlussgründe verwirklichen, insbesondere nicht nach §§ 123, 124 GWB. Sollten sie Ausschlussgründe verwirklichen, haben sie hierzu nähere Angaben zu machen und ggf. eine Selbstreinigung nachzuweisen.			

Nr.	Kriterium	Art des Kriteriums	mögliche Punkte	Höchst-punktzahl
3.	**Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. § 45 VgV**			
3.1	Unternehmensumsatz im Tätigkeitsbereich gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 VgV Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft und der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht verleiht) muss/müssen sowohl seinen/ihren jeweiligen Gesamtumsatz (netto) als auch seinen/ihren jeweiligen Umsatz (netto) im Tätigkeitsbereich Planung in den Geschäftsjahren 2023, 2024 und 2025 (dies sind die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre) angeben. Bei einem unterjährig endenden Geschäftsjahr kommt es auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor der Absendung der EU-weiten Bekanntmachung an. Der Auftraggeber verlangt einen durchschnittlichen Umsatz in den letzten drei Geschäftsjahren von mindestens 1.800.000 EUR pro Jahr.	A		
3.2	Versicherungsnachweis gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 3 VgV Der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft und der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht verleiht) muss/müssen das Bestehen einer Haftpflichtversicherung ab Leistungsbeginn bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen mit folgender Deckung nachweisen: Personenschäden mindestens 3.000.000 €, Sachschäden mindestens 2.000.000 €, Vermögensschäden, die weder durch Personen- noch durch Sachschäden entstanden sind, mindestens 2.000.000 €. Als versicherte Risiken müssen alle wesentlichen Tätigkeiten umfasst sein, die der Auftragnehmer nach dem ausgeschriebenen Vertrag erbringt.	A		

Nr.	Kriterium	Art des Kriteriums	mögliche Punkte	Höchst-punktzahl
4.	**Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV**			
4.1	Referenzen - § 46 Absatz 3 Nr. 1 VgV Der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht/verleihen) und der/die Unterauftragnehmer (soweit er/sie den betreffenden Leistungsteil selbst erbringt/erbringen) muss/müssen mindestens einen Gesamtreferenzauftrag (=°Mindestanforderung) aus den letzten fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Absendung der EU-weiten Veröffentlichung, nachweisen. Eine weiterer Gesamtreferenzauftrag (=°freiwillig) kann eingereicht werden, um eine bessere Bewertung zu erhalten. Ein Gesamtreferenzauftrag gilt als eingereicht, wenn die Teilreferenzaufträge A, B, C und D nachgewiesen wurden. Es steht dem Bewerber bzw. der Bewerbergemeinschaft frei, ob die Teilreferenzaufträge einzeln oder kombiniert in einem oder mehreren Referenzaufträgen nachgewiesen werden. ▪ Mit dem Teilreferenzauftrag A muss die Erbringung von Objektplanungsleistungen für Gebäude und Innenräume gem. § 34 HOAI nachgewiesen werden (=°Teilreferenz A). ▪ Mit dem Teilreferenzauftrag B muss die Erbringung von Objektplanungsleistungen für Verkehrsanlagen gem. § 47 HOAI für den Schienenverkehr nachgewiesen werden (=°Teilreferenz B). ▪ Mit dem Teilreferenzauftrag C muss die Erbringung von Fachplanungsleistungen für Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI nachgewiesen werden (=°Teilreferenz C). ▪ Mit dem Teilreferenzauftrag D muss die Erbringung von Fachplanungsleistungen für Tragwerksplanung gem. § 49 HOAI nachgewiesen werden (=°Teilreferenz D).	A		

Nr.	Kriterium	Art des Kriteriums	mögliche Punkte	Höchst-punktzahl
	Zu diesem Zweck muss der Bewerber bzw. müssen die Bewerbergemeinschaft Angaben zum Referenznehmer (wer hat die vergleichbaren Leistungen erbracht?), zum Referenzgeber (an wen wurden die vergleichbaren Leistungen erbracht?) und zum Referenzinhalt (worin bestanden die vergleichbaren Leistungen?) machen. Im Einzelnen wird verlangt, das Projekt und die erbrachte Leistung dem Inhalt, dem Zeitraum, dem Umfang und dem Wert nach zu beschreiben.			
4.1.1	Mindestanforderung an die Teilreferenz A <u>Leistungsumfang:</u> Der Bewerber muss seine Erfahrung mit mindestens einem Teilreferenzauftrag nachweisen, bei welchem die Erbringung von vergleichbaren Objektplanungsleistungen für Gebäude und Innenräume, betreffend das Leistungsbild §°34 HOAI gewesen ist und alle wesentlichen Grundleistungen der Leistungsphase 1 bis 4 umfasst hat. Die Summe der Netto-Baukosten der KG 300 und KG 400 nach DIN 276 beträgt mindestens 5°Mio.°€. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderung von Referenzbestätigungen vorbehält.	A		
4.1.2	Mindestanforderung an die Teilreferenz B <u>Leistungsumfang:</u> Der Bewerber muss seine Erfahrung mit mindestens einem Teilreferenzauftrag nachweisen, bei welchem die Erbringung von vergleichbaren Objektplanungsleistungen für Verkehrsanlagen für den Schienenverkehr, betreffend das Leistungsbild §°47 HOAI gewesen ist und alle wesentlichen Grundleistungen der Leistungsphase 1 bis 4 umfasst hat.	A		

Nr.	Kriterium	Art des Kriteriums	mögliche Punkte	Höchst-punktzahl
	Die Planung erfolgte für eine Anschlussbahn mit folgenden Merkmalen: ▪ mindestens drei Weichen, ▪ Gleisanlagen innerhalb eines Gebäudes (Hallengleis), ▪ Leit- und Sicherungstechnik (LST) einschließlich Anschlussweiche. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderung von Referenzbestätigungen vorbehält.			
4.1.3	Mindestanforderung an die Teilreferenz C <u>Leistungsumfang:</u> Der Bewerber muss seine Erfahrung mit mindestens einem Teilreferenzauftrag nachweisen, bei welchem die Erbringung von vergleichbaren Fachplanungsleistungen der Technischen Ausrüstung §°53 HOAI gewesen ist und alle wesentlichen Grundleistungen der Leistungsphase 1 bis 4 umfasst hat. Die Summe der anrechenbaren Kosten nach DIN 276 beträgt mindestens 1°Mio.°€. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderung von Referenzbestätigungen vorbehält.	A		

Nr.	Kriterium		Art des Kriteriums	mögliche Punkte	Höchst-punktzahl
4.1.4	Mindestanforderung an die Teilreferenz D Leistungsumfang: Der Bewerber muss seine Erfahrung mit mindestens einem Teilreferenzauftrag nachweisen, bei welchem die Erbringung von vergleichbaren Fachplanungsleistungen der Tragwerksplanung gem. §°49 HOAI gewesen ist und alle wesentlichen Grundleistungen der Leistungsphase 1 bis 4 umfasst hat. Die Summe der anrechenbaren Kosten nach DIN 276 beträgt mindestens 1.8°Mio°€. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderung von Referenzbestätigungen vorbehält.		A		
4.1.5	Bewertung der Referenzen Allgemeine Kriterien können bei der Referenzen A oder B erreicht werden. Die Gebäudekriterien werden nur bei der Referenz A bewertet, die Kriterien mit Bahnbezug werden nur bei der Referenz B gewertet.		B		
	Bei der Teilreferenz A oder B handelt es sich um einen öffentlichen Auftraggeber.	Ja, für A & B = 10 Punkte Ja, für A o. B = 5 Punkte Nein = 0 Punkte		0, 5 od. 10	10
	Bei der Teilreferenz A oder B handelt es sich um ein durch Fördermittel finanziertes Vorhaben.	Ja, für A & B = 10 Punkte Ja, für A o. B = 5 Punkte Nein = 0 Punkte		0, 5 od. 10	10

Nr.	Kriterium			Art des Kriteriums	mögliche Punkte	Höchst-punktzahl
	Bei der Teilreferenz A oder B handelt es sich um ein Vorhaben, welches im Rahmen des Bewertungssystems „Nachhaltiges Bauen“ (BNB) mindestens den Status Silber erreicht hat.	Ja = 10 Punkte Nein = 0 Punkte			0 od. 10	10
	Bei der Teilreferenz A beträgt die Summe der Netto-Baukosten der KG 300 und KG 400 der DIN 276:	≥ 10 Mio. € = 5 Punkte ≥ 8 Mio. € = 4 Punkte ≥ 7 Mio. € = 3 Punkte ≥ 6 Mio. € = 2 Punkte ≥ 5 Mio. € = 1 Punkt < 5 Mio. € = 0 Punkte			0 bis 5	5
	Bei der Teilreferenz A handelt es sich um ein Gebäude zu Forschungszwecken.	Ja = 10 Punkte Nein = 0 Punkte			0 od. 10	10
	Bei der Teilreferenz A handelt es sich um eine Werkstatthalle für Schienenfahrzeuge.	Ja = 10 Punkte Nein = 0 Punkte			0 od. 10	10
	Bei der Teilreferenz B wurde der Auftraggeber im Rahmen der Planung durch den Referenznehmer bei der Durchführung eines Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahrens nach § 18 AEG oder eines vergleichbaren eisenbahnrechtlichen Zulassungsverfahrens nach Landesrecht begleitet und unterstützt.	Ja = 10 Punkte Nein = 0 Punkte			0 od. 10	10
	Bei der Teilreferenz B erfolgte die Planung eines Anschlusses an das Netz eines Eisenbahninfrastrukturunternehmens.	Ja = 10 Punkte Nein = 0 Punkte			0 od. 10	10

Nr.	Kriterium				Art des Kriteriums	mögliche Punkte	Höchst-punktzahl
	Bei der Teilreferenz B erfolgte die Einbindung in ein elektronisches oder digitales Stellwerk.	Ja Nein	= =	10 Punkte 0 Punkte		0 od. 10	10
	<u>Bonuspunkte:</u> Bei der Teilreferenz A wurde in dem Projekt durch den Referenznehmer neben der Objektplanung Gebäude und Innenräume auch die Tragwerksplanung und/oder die Planung für die Technische Ausrüstung erbracht.	Ja Nein	= =	5 Punkte 0 Punkte		0 od. 5	5
	<u>Bonuspunkte:</u> Bei einer eingereichten Referenz wurden die vorgegebenen Mindestanforderungen von Teilreferenz A und Teilreferenz B gemeinsam in dem Referenzauftrag vollständig erfüllt (Generalplanung).	Ja Nein	= =	10 Punkte 0 Punkte		0 od. 10	10
	<u>Bonuspunkte:</u> Bei einer eingereichten Referenz wurden die vorgegebenen Mindestanforderungen von Teilreferenz A, Teilreferenz B, Teilreferenz C und Teilreferenz D gemeinsam in dem Referenzauftrag vollständig erfüllt (Generalplanung).	Ja Nein	= =	20 Punkte 0 Punkte		0 od. 20	20
	<u>Bonuspunkte:</u> Eine eingereichte Referenz wurde durch das Unternehmen des Bieters erbracht, d. h. es wurde zur Leistungserbringung keine Eignungsleihe und/oder kein Nachunternehmer in Anspruch genommen.	4 Teilreferenzen 3 Teilreferenzen 2 Teilreferenzen 1 Teilreferenz Nein	= = = = =	20 Punkte 15 Punkte 10 Punkte 5 Punkte 0 Punkte		0, 5, 10, 15 od. 20	20

Nr.	Kriterium	Art des Kriteriums	mögliche Punkte	Höchst-punktzahl
5.	**Sonstige auftragsbezogene Eigenerklärungen (v. a. zu Auftragsausführungsbedingungen)**			
5.1	Verschwiegenheitspflicht Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer müssen alle ihm/ihnen seitens des Auftraggebers mündlich, schriftlich oder elektronisch zur Verfügung gestellten, nicht allgemein zugänglichen Daten vertraulich behandeln (Verschwiegenheitspflicht) und dürfen sie nur zur Durchführung dieses Vergabeverfahrens sowie des sich ggf. anschließenden Auftrags und/oder zur Erfüllung rechtlicher Pflichten zu verarbeiten.	A		
5.2	„Russland-Erklärung“ Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer dürfen nicht von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 betroffen sein („Russland-Erklärung”).	A		
5.3	landesspezifische Eigenerklärungen Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer müssen folgende Eigenerklärungen ausgefüllt mit dem Teilnahmeantrag einreichen: -Verpflichtungserklärung über Mindestentgelte -Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen	A		

Nr.	Kriterium	Art des Kriteriums	mögliche Punkte	Höchst-punktzahl
5.4	Belehrung gemäß Verpflichtungsgesetz Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer müssen die für den Auftrag eingesetzten Mitarbeiter verpflichten, an der Belehrung gemäß Verpflichtungsgesetz mitzuwirken.	A		
Zusammenstellung der erreichbaren Höchstpunktzahlen:				
Höchstpunktzahl für eine bewertete Gesamtreferenz				140
Höchstpunktzahl für zwei bewertete Gesamtreferenzen				280
Höchste erreichbare Gesamtpunktzahl				**280**

Hinweise:

Der Teilnahmeantrag ist nur dann wertungsfähig, wenn mindestens eine wertungsfähige Gesamtreferenz eingereicht wird, welche das für die Eignungsprüfung erforderliche A-Kriterium, also die Mindestvoraussetzungen nach Ziffer 4.1.1, erfüllt. Jeder Bewerber kann so viele Referenzen nachweisen, wie er möchte. Der Auftraggeber wird jedoch höchstens zwei Gesamtreferenzen bewerten. Reicht ein Bewerber mehr Referenzen ein, so hat er anzuzeigen, welche zwei Gesamtreferenzen gewertet werden sollen.

Durch die Auswertung der Teilnahmeanträge ergibt sich eine Wertungsreihenfolge, anhand derer sich die Platzierung der Teilnehmer ergibt. Der Auftraggeber wird mindestens die drei bestplatzierten (höchstens fünf) Teilnehmer zur Abgabe der Erstangebote auffordern. Werden mehr als die drei Bestplatzierten aufgefordert, so erfolgt dies unter Beachtung der Wertungsreihenfolge. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.